

schönherr

**PER E-MAIL VORAUS
WIRD ÜBERBRACHT**

An die
Niederösterreichische Landesregierung
Abteilung Umweltrecht
Landhausplatz 1
post.ru4@noel.gv.at

Hon.Prof. Dr. Christian Schmelz
Rechtsanwalt/Attorney at Law
Partner
T: +43 1 534 37 50127
F: +43 1 534 37 66127
E: c.schmelz@schoenherr.eu

Schönherr Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Schottenring 19
FN 266331 p (HG Wien)
UID ATU 61980967
DVR 0157139

RU4-U-756/027-2015

24.02.2017
WKS/06015 CS-BSCH

Antragstellerinnen:

1. WEB Windenergie AG
Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag
2. Windpark Dürnkrot II GmbH
Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn

vertreten durch:
(§ 8 Abs 1 RAO)
P 130765

schönherr
RECHTSANWÄLTE GMBH

A-1010 Wien, Schottenring 19
T:+43 1 534 37-0 | F:+43 1 534 37-66100

wegen:

Windpark Dürnkrot-Götzendorf II ("WP Dürnkrot-
Götzendorf II");
Änderungsgenehmigung gem § 18b UVP-G

A N T R A G

auf Änderungsgenehmigung gemäß § 18b UVP-G

1-fach
Inhaltsverzeichnis (1-fach)
Änderungsoperat bestehend aus 3 Ordnern und 1 Mappe (5-fach)
1 CD (20-fach)

1. Einleitung

Wir haben mit Antrag vom 14.07.2014 unter Vorlage umfangreicher Unterlagen – insb der Vorhabensbeschreibung und der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) – den Antrag auf Erteilung der UVP-Genehmigung für das Vorhaben Windpark Dürnkrot-Götzendorf II (kurz "**WP Dürnkrot-Götzendorf II**") an die NÖ LReg gestellt. Mit **UVP-Genehmigungsbescheid** der NÖ LReg vom 25.06.2015, RU4-U-756/027-2015, wurde uns die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des WP Dürnkrot-Götzendorf II erteilt. Dieser Bescheid ist in **Rechtskraft** erwachsen.

Mit der Errichtung des WP Dürnkrot-Götzendorf II wurde noch nicht begonnen. Nunmehr sind verschiedene Änderungen gegenüber dem genehmigten Konsens geplant, die im Wesentlichen die WEA-Type und die damit in Zusammenhang stehenden Änderungen betreffen.

Vor diesem Hintergrund ist gegenständlicher Antrag auf Änderungsgenehmigung gem § 18b UVP-G zu sehen.

2. Änderung gemäß § 18b UVP-G

Gegenstand des vorliegenden Änderungsgenehmigungsantrags gem § 18b UVP-G ist die **Änderung der WEA-Typen** von REpower bzw Senvion 3.2M114 und MM92 **auf Senvion 3.2M122 NES und Vestas V126 - 3,3/3,45 MW** (samt Änderung der Nabenhöhen).

Die **Gesamtleistung** bleibt – unter Berücksichtigung der Parkregelung – mit **27,41 MW unverändert**.

Diese Änderung bewirkt darüber hinaus folgende **Abweichungen** des Vorhabens:

- Verwendung einer "Parkregelung" zur Leistungsbegrenzung an einem Kabelstrang
- Geringfügige Änderung der Lage der WEA-Standorte
- Anpassung der Kranstellflächen und Montageplätze
- Anpassung der Zuwegung und des Verkehrskonzepts und diesbezüglich insbesondere die Anpassung von Kurvenradien und Wegbreiten
- Teilweise Änderung der Lage der Windpark-internen Verkabelung und teilweise Änderung der Kabeldimensionen
- Änderung der Lage der Netzanbindung und Änderung der Kabeldimensionen
- Teilweise Änderung der Eisansatzerkennung, teilweise Änderung der Maßnahmen bei Eisansatz und Verkabelung der Eisfall-Hinweistafeln
- Änderung von IT- und SCADA-Anlagen (inkl zusätzlicher [Leer-]Rohre und Datenleitungen)
- Änderung der Rodungsflächen

./1 Die Details zu den Änderungen können dem angeschlossenen **Änderungsoperat** vom 21.02.2017, erstellt von der Energiewerkstatt Consulting GmbH, entnommen werden.

3. Gliederung des Änderungsoperats

Die Einreichunterlagen sind in 4 Teile gegliedert:

- A – UVP-Änderungsgenehmigungsantrag (**Ordner 1**)
- B – Vorhabensänderung (**Ordner 1** sowie **Mappe V.1**)
- C – Sonstige Unterlagen (**Ordner 2 und 3** sowie **Mappe V.1**)
- D – Umweltauswirkungen (**Ordner 3**)

Das **Änderungsoperat** besteht aus insgesamt **3 Ordnern und 1 Mappe V.1**, wobei sich in jedem Ordner an oberster Stelle ein Inhaltsverzeichnis befindet. Die Struktur der Änderungsunterlagen folgt der Struktur des Inhaltsverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

- **Ordner 1** enthält im Wesentlichen den vorliegenden UVP-Änderungsgenehmigungsantrag und die Beschreibung der **Vorhabensänderung**.
- **Ordner 2 und 3 sowie die Mappe V.1** enthalten die "**Sonstigen Unterlagen**". Diese "Sonstigen Unterlagen" sind weder Teil der Vorhabensänderung (der Änderungsbeschreibung) noch Bestandteil der Beurteilung der Umweltauswirkungen.
- **Ordner 3** enthält weiter die Beurteilung der **Umweltauswirkungen**. Darin wird das "Delta" der Umweltauswirkungen zwischen den genehmigten WEA-Typen und den nunmehr zur Änderungsgenehmigung beantragten WEA-Typen beschrieben und beurteilt. Weiters wird beurteilt, ob dieses "Delta" die Ergebnisse der seinerzeitigen UVE verändert.

./2 Wir legen die Unterlagen sowohl in Papierform als auch elektronisch (auf **CD**) vor. Die CD befindet sich jeweils im ersten Ordner.

./3 Zur besseren Orientierung legen wir diesem Schriftsatz auch das **Inhaltsverzeichnis** des Änderungsoperats bei.

Antragsgegenstand ist die Änderung der WEA-Type samt zugehörigen Änderungen, wie sie oben in Pkt 2 sowie in Teil B Vorhabensänderung umschrieben sind.

Die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen dienen der Beurteilung der Auswirkungen des Änderungsvorhabens auf die Umwelt.

4. Antrag

Wir stellen somit den

A n t r a g ,

das Änderungsvorhaben wie oben in Pkt 2 sowie in Teil B des Änderungsoperats (Vorhabensänderung) im Ordner 1 der Änderungsunterlagen beschrieben, gemäß § 18b UVP-G zu genehmigen.

WEB Windenergie AG
Windpark Dürnkrut II GmbH